

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung –
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.512.650	71.512.650	JA für 2025 liegt	noch nicht vor
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0		
3. Ergebnisrücklagen	47.962.674	53.048.993		
4. Ergebnisvortrag	5.086.319	9.304.003	JA für 2025 liegt	noch nicht vor
5. Summe = Eigenkapital	133.865.646	129.632.384		
Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.143.837	70.112.901		
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	66.524.009	69.362.016		
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	619.828	750.885		
2. Umweltrückstellungen	2.845.616	2.072.816		
3. Instandhaltungsrückstellungen	150.528	200.402		
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.100.000	5.100.000		
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	1.366.593	1.491.805		

¹ Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

6. Sonstige Rückstellungen¹	8.301.650	12.621.118		
7. Summe aller Rückstellungen	83.908.224	91.599.104		

¹ Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.